



STINGL - TOP AUDIT

immobilien + steuern

# SCHMUNZEL - INFO

Wien, Juli 2016

## GENIALE IDEEN ZUR MASCHINENSTEUER®

Auch wenn der Bundeskanzler den Begriff nicht mehr mag: Die Maschinensteuer kommt. Doch was wird die Bemessungsgrundlage? SCHEINGEWINN hat strengst vertrauliche Details zugespielt bekommen. Eine Task Force „Muhm“ hat bereits – bei selbstloser Missachtung der Ruhensbestimmungen - unter Leitung des emeritierten AK-Experten ganze Arbeit geleistet. So wird der Sozialstaat saniert - ohne Einsparungen der öffentlichen Hand. Ein Geniestreich für das ASVG.

- In einem ersten Schritt wird ein amtliches Roboter-Register für ganz Österreich angelegt. Die Anlagen bekommen eine eigene e-card und werden Beiträge zur Kranken- und Pensionsversicherung entrichten müssen. Die Vorschriften werden nach der Nutzung des jeweiligen Roboters bemessen. Überschreitet dieser die tägliche Normarbeitszeit von zehn Stunden, dann sind der Roboteraufsichtsbehörde im Sozialministerium stichhaltige Gründe für die Roboterüberstunden zu melden. Ein Kontrollsenat, dem neben den Sozialpartnern auch Vertreter des Ministeriums sowie des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger angehören sollen, wird dann ein Genehmigungsverfahren einleiten. Wird dieses positiv beschieden, so greift die im bis dahin verabschiedeten Roboterschutzgesetz vorgesehene progressive Beitragserhöhung. Unternehmen müssen ab dann eine Roboter-Evidenz über die tatsächlich vorliegende Roboternutzungsdauer führen. Bei den Gewerbebehörden wird ein eigenes Roboterschutzinspektorat gegründet, dessen Vertreter jederzeit Zutritt zu roboterindexierten Betrieben haben werden.
- Auch die schrankenlose Digitalisierung, nach Ansicht der Task Force ein Arbeitsplatzkiller, wird zur Ader gelassen. So ist geplant, die Server mit einer Sozialstaatssicherungsabgabe zu belegen. Da Server rund um die Uhr eingesetzt werden müssen, sind ihre Betreiber angehalten, beim Sozialministerium um eine permanente Ausnahmegenehmigung von den geltenden Arbeitszeit- und Betriebszeitgesetzen anzusuchen. Die Server sind nach erteilter Dauernutzungslizenz dann dahingehend zu adaptieren, dass sie mit eigens entwickelter sozialversicherungstechnischer Software laufend den Umfang der Servertätigkeit dem zuständigen Sozialversicherungsträger, also etwa der zuständigen Gebietskrankenkasse, elektronisch übermitteln. Diese Daten werden in einer eigenen Server-Datenbank des Hauptverbandes gespeichert und dienen dann der PVA oder der jeweiligen Krankenkasse als Basis für die Berechnung der erhöhten Arbeitgeberanteile.
- Ein Punkt ist jedoch nach Geheiminformationen noch heftig umstritten. Die Task Force will nämlich die Österreichischen Bundesbahnen mit einem „Bahnschranken-Automatisierungspönale“ sowie einer „Kassenschalter-Ausdünnungspauschale“ belegen, weil auch diese Maßnahmen Arbeitsplätze kosten. Dem Vernehmen nach wehrt sich der Bundeskanzler dagegen allerdings mit Vehemenz.

web [www.stingl.com](http://www.stingl.com)  
tel +43 (1) 604 01 51 -- 0  
adr Laxenburger Straße 83  
A-1100 Wien